



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
X	Informationsvorlage

Vorlagennr.: Info- SR 04/13 - 09/14

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Oberbürgermeister

<u>Stand des Verfahrens:</u>				
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.02.2013
Beratungsstatus:	X	zur Information	Öffentlichkeit:	X öffentlich

### Gegenstand der Vorlage:

Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Übertragung des Anlagevermögens der Stadtbeleuchtung auf die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

### Information:

Der Stadtrat hat folgende Beschlüsse zur Veränderung im Bereich Stadtbeleuchtung gefasst:

- SR 05/11-09/14 vom 19.01.2011 Übertragung des Anlagegutes Stadtbeleuchtung an die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR); hier: Bestätigung der gutachterlichen Wertermittlung  
➤ *sog. Ob-Beschluss*
- SR 45/12-09/14 vom 17.10.2012 Übertragung des Anlagegutes Stadtbeleuchtung an die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR); hier: Bestätigung des Vertragswerkes und der Übertragungsmodalitäten  
➤ *sog. Wie-Beschluss*

Mit Bescheid vom 30.01.2013 (**Anlage**) genehmigte das Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde dieses Rechtsgeschäft.

Somit ist die Übertragung des Anlagegutes rückwirkend zum 01.05.2012 wirksam geworden. Die WSR ist seit diesem Zeitpunkt vollumfänglich für die Belange der Stadtbeleuchtung im Stadtgebiet zuständig.

Wendsche

**Anlage**